

Nutzungs- und Haftungsbedingungen – Teamspiele

Mobi Park Laupheim

Mobi Park GmbH, Kieswerk 1, 88471 Laupheim

A) ALLGEMEINES

(1) Bei den Team-Spielen im Mobi Park werden zu den Spielen unter anderem auch unsere Team-Elemente wie „Wand“, Hochseilgarten, Säureteich ...usw. eingesetzt. Im Folgenden werden wir hierfür den Begriff „**Team-Elemente**“ verwenden.

(2) Die Teilnahme an den Teamspielen und Team-Elementen erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes gesundheitliches Risiko der/der Teilnehmer*in. Jede/r Teilnehmer*in ist angehalten, die Teilnahme eigenverantwortlich entsprechend seinem individuellen Können und körperlichen / gesundheitlichen Zustand zu gestalten.

B) BENUTZUNGSVORAUSSETZUNGEN

(1) Mindestalter 10, körperliche Voraussetzungen

Personen, die an einer Krankheit, physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die bei Benutzung der Team-Elemente und den Team-Spielen zu einer Gefahr für sich oder für andere führen kann, sind von der Nutzung ausgeschlossen. Gleiches gilt aus Sicherheitsgründen für schwangere Personen.

(2) Minderjährige und Begleitpersonen

Minderjährige dürfen an den Teamspielen und Team-Elementen nur mit einer unterschriebenen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten / Aufsichtsberechtigten teilnehmen.

(3) Die Teilnahme unter Alkohol, Drogen- oder Medikamenteneinfluss ist untersagt. Bei entsprechenden Verdachtsmomenten kann der/ die Teilnehmer*in ohne Durchführung eines besonderen Tests von der Nutzung ausgeschlossen werden.

C) BENUTZUNGSREGELN

(1) Den Anweisungen des Personals hinsichtlich der Benutzung der Team Elemente und Teamspielen ist stets Folge zu leisten.

(2) Beim Benutzen der Team Elemente dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere Personen darstellen können (Schmuck, lose mitgeführte Kameras, Mobiltelefone, etc.).

(3) Wird die Aktion "Teamspiele" auf eigenen Wunsch abgebrochen oder erfolgt ein Abbruch durch das Sicherheitspersonal (Witterung, Ausschluss wegen Verstoß gegen die Nutzungsordnung, etc.), so erfolgt keine Erstattung des Nutzungsentgelts.

D) HAFTUNG

(1) Die Mobi Park GmbH haftet gegenüber dem/der Teilnehmer*in in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Pflichtverletzungen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

Darüber hinaus wird die Haftung ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für die Verletzung solcher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/ die Teilnehmer*in regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten) sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In den vorgenannten Fällen richtet sich die Haftung der Mobi Park GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von Kleidung, Wertsachen oder sonstigen persönlichen Gegenständen übernimmt die Mobi Park GmbH keine Haftung. Dies gilt sowohl für den Verlust oder die Beschädigung der Gegenstände im Rahmen der Leistungserbringung als auch dann, wenn solche Gegenstände an der Station oder auf dem Gelände zurückgelassen und dort von anderen Kunden beschädigt werden oder abhandenkommen.

E) EINBEZIEHUNG DER AGB

Im Übrigen gelten die AGB der Mobi Park GmbH, die auf dem Gelände aushängen und auf Anfrage von unserem Personal ausgehändigt werden.

F) SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Regelungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sollte sich eine Regelung als unwirksam oder undurchführbar erweisen, verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Regelung durch eine neue, dem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung möglichst nahekommende wirksame Bestimmung zu ersetzen.